

Weisungen zu Jahresrechnungen der Fachgruppen

1. Die Jahresrechnung ist nach den kaufmännischen Grundsätzen mit Erfolgsrechnung und Bilanz zu führen.
2. Das Finanzreglement der skuba, insb. § 40 ff., gilt grundlegend.
3. Für die Jahresrechnungen wird eine Vorlage auf der Website der skuba zur Verfügung gestellt. Die Fachgruppen müssen gem. § 44 Abs. 3 des Finanzreglements zur Erstellung der Jahresrechnung die Vorlage der skuba heranziehen.
4. Die angegebene Einreichfrist auf www.skuba.ch/jahresrechnung muss eingehalten werden. Wird diese nicht eingehalten, verliert die Fachgruppe den Anspruch auf Auszahlung des entsprechenden Jahresbeitrags.
5. Die Jahresrechnungen müssen handschriftlich vom Präsidium und der finanzverantwortlichen Person der Fachgruppe unterzeichnet werden.
6. Der Jahresrechnung sind sämtliche Kontoauszüge beizulegen.
7. Die Jahresrechnung muss auf den Fachgruppen Onlinespeicher (fg.skuba.ch) in den entsprechenden Ordner der Fachgruppe hochgeladen werden.